



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Conrad, M.: Zu den geplanten Reichssteuern auf das Einkommen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Zu den geplanten Reichssteuern auf das Einkommen

Von Regierungsrat M. Conrad

Die „Frankfurter Zeitung“ hat vor kurzem Mitteilungen über die lang erwarteten, aber immer noch nicht veröffentlichten Steuergesetze der Reichsregierung, über die Einkommenbesteuerung, die Kapitalertragsbesteuerung und die Landesbesteuerung gebracht. Nach den offenbar authentischen Mitteilungen ist eine außerordentliche Besteuerung des Einkommens zu erwarten. Um ein klares Bild von der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Steuergesetze zu erlangen, ist es zunächst notwendig, einen kurzen Blick auf unsere allgemeine Finanzsituation zu werfen.

Nach der Mitteilung des Reichsfinanzministers haben wir mit 220 Milliarden Reichsschulden zu rechnen. Will man aber unsere Situation richtig beurteilen, so dürfen nicht nur die Reichsschulden in Betracht gezogen werden, sondern alle öffentlichen Schulden, auch diejenigen der Bundesstaaten (oder Länder, wie man öffentlich sagt) und der Kommunalverbände. Da die Gesetze sich auch auf die Landes- und Kommunalbesteuerung beziehen, wird die Regierung nicht umhin können, in ihrer Begründung auch die Gesamthöhe der Schulden der Bundesstaaten und Kommunalverbände annähernd klar zu legen. Auch diese Schulden sind während des Krieges in ganz außerordentlicher Weise gestiegen. Man berücksichtige nur, daß in den Kommunalverbänden der weitaus größte Teil der sogenannten Kriegsmehrausgaben (Kriegsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Zeichnungen der Kriegsanleihe usw.) nicht aus laufenden Mitteln, sondern durch Aufnahme von Darlehen, Anleihen usw. gedeckt sind. Die Pumpwirtschaft der Gemeinden hat während des Krieges mit derjenigen des Reiches gleichen Schritt gehalten. Ein Überblick über die Gesamthöhe der öffentlichen Schuld, soweit sie nicht Reichsschuld ist, läßt sich ohne amtliche Unterlagen nicht gewinnen. Bis zum Erweise des Gegenteils wird man aber damit rechnen müssen, daß auch die Schulden der Bundesstaaten und Kommunalverbände zu annähernd gleicher Höhe wie die Reichsschulden angewachsen sind. Rechnen wir daher zunächst mit einer gesamten inneren öffentlichen Schuld von 420 Milliarden (einschließlich der Reichsschuld). Dazu kommen ferner  $\times$ -mal hundert Milliarden Schulden aus dem Friedensvertrage an unsere Feinde. Diese Schulden sind ausnahmslos Goldschulden. Auch die inneren Schulden repräsentieren Goldschulden. Ein Land, das die Goldwährung hat, kann im Rechtsinne nur Goldschulden kontrahieren. Die während des Krieges erlassene gesetzliche Bestimmung, daß statt des Goldes Papiergeld angenommen werden muß, hat zunächst nur währungspolitischen Sinn und beruht, so lange die Goldwährung offiziell beibehalten wird, auf der Fiktion,

daß die Papiermark mit der Goldmark gleichen Wert habe. Das Wirtschaftsleben läßt sich nicht durch Gesetze zwingen. Es hat sich trotz dieses Gesetzes eine innere Valuta der Papiermark herausgebildet, die zwar im Augenblick, da der Ugiohandel mit Gold verboten ist, künstlich verschleiert wird und darum nicht ohne weiteres klar zu bestimmen ist, die aber trotzdem jedem aufs schärfste fühlbar wird durch die Entwertung des Geldes oder die allgemeine Verteuerung der Preise. Wenn nun materiell das Verbot der Zahlung in Gold auch auf die Rückzahlung der öffentlichen Schulden angewandt werden sollte, so bedeutet das bereits die Erklärung des Konkurses und zwar einen Afford. Würde man die innere Valuta, das heißt das Verhältnis der Papiermark zur Goldmark im Inlande, auf 1:4 annehmen, so würden wir einen Afford auf 25 Prozent haben. Die Richtigkeit dieser Erwägung leuchtet aus folgendem ein: Es ist von einer Seite vorgeschlagen, die gesamte Reichsschuld sofort in Papier auszuzahlen. Die notwendige Folge würde sein: eine ungeheure Überschwemmung des Marktes mit Papiergeld, der eine ungeheure Entwertung der Papiermark entsprechen würde. An der so eingetretenen äußerst geringen Kaufkraft des Geldes gemessen, würde der Zeichner der Kriegsanleihe nur einen minimalen Bruchteil des dem Reiche als Anleihe gegebenen Vermögens zurückerhalten. Wir kämen dann vielleicht auf einen Afford von wenigen Prozenten. Andererseits: Wird die Goldwährung im Prinzip weiter beibehalten, so muß auf die Dauer, wenn wir überhaupt wieder zu normalen Zuständen zurückkehren wollen, das Verbot der Goldzahlung und des Ugiohandels mit Gold fallen. Bleibt die öffentliche Schuld bis zu dieser Zeit bestehen, so kann gar nicht daran gezweifelt werden, daß auch ihre Rückzahlung dann in Gold zu erfolgen hat (oder in goldwerten Zahlungsmitteln). Jede andere Lösung würde dann für jeden offensichtlich den Staatsbankerott bedeuten.

Wir haben also mit einer öffentlichen deutschen Gesamtschuld von 6 bis 800 Milliarden Goldmark zu rechnen. Dem gegenüber steht als Aktivum das deutsche Nationalvermögen. In den naturgemäß günstig gefärbten Annahmen der Kriegszeit ist doch das deutsche Nationalvermögen niemals höher als 450 Milliarden geschätzt worden. Der ungeheure Verbrauch an materiellem Gut während der Kriegszeit, der noch höhere Verlust an materiellen Werten infolge des Waffenstillstandes, infolge der Revolutionswirren, der Streiks, des unter dem Druck der ungünstigen Auslandsvaluta erschreckend hervorgetretenen Ausverkaufs deutscher Werte nach dem Auslande<sup>1)</sup> läßt sich schätzungsweise nicht bestimmen. Ob wir noch über ein größeres Nationalvermögen als 200 Milliarden Goldmark verfügen? — Auch hierüber wird die Regierung bei den kommenden Steuerverhandlungen Klarheit geben müssen. Wir haben also heute bereits mit einer außerordentlichen Unterbilanz zu rechnen. Die deutschen Gesetze kennen zwei Konkursgründe: Überschuldung und Zahlungseinstellung. Der erstere ist zweifellos gegeben. Auch der zweite ist längst eingetreten und nur durch die Gesetze verschleiert. Denn in einem Lande mit Goldwährung bedeutet die grundsätzliche Einstellung der Goldzahlung durch den Staat bereits eine Zahlungseinstellung in modifizierter Form. Auch der völlige Mangel an Kredit für öffentliche deutsche Körperschaften im Auslande bedeutet de facto nur die Bescheinigung des Auslandes für die vollzogene deutsche Zahlungseinstellung. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, befinden wir uns materiell schon längst im öffentlichen Konkurse. Es dreht sich gegenwärtig nur um die Frage, ob es zweckmäßig ist, ihn offiziell einzugestehen. Da es für den Staat nicht wie für die Privatperson Instanzen gibt, die über das Vorliegen des Konkurses entscheiden, so hängt die Erklärung des Konkurses auch in der gegenwärtigen Situation nur von der Entscheidung des Staates selbst ab, — es sei denn, daß die Feinde in dieser Richtung einen Druck ausüben werden. Einstweilen will man sich offensichtlich noch nicht zur Erklärung

<sup>1)</sup> Vergl. den lesenswerten Aufsatz „Deutschlands Ausverkauf“ von Geheimrat Deutsch in der Morgennummer der „Vossischen Zeitung“ vom 9. November 1919.

des Konkurses in irgend einer Form entschließen. Man hofft noch auf ein Herausarbeiten. Und es sollen hiergegen vorläufig keine Einwendungen erhoben werden. Aber gerade wenn man auf ein Herausarbeiten ausgeht, so ist es unbedingt notwendig, sich die furchtbare materielle Situation klar vor Augen zu halten. Verschleierungen und Beschönigungen helfen nichts. Besonders muß jede Steuermaßnahme von der klaren Erkenntnis dieses Sachverhaltes ausgehen.

Es genügt auch nicht, das Volk immer wieder zur Arbeit zu ermahnen. Mit der Arbeit allein ist es im wirtschaftlichen Leben nicht getan. Sie hat nur dann Wert, wenn produktive Werte vorhanden sind, mit denen gearbeitet werden kann. Zum Herausarbeiten gehört zweierlei: Arbeit und Arbeitskapital. Eine Steuergesetzgebung, die auf eine Konfiskation des Arbeitskapitals hinausläuft, vernichtet die Möglichkeit des Herausarbeitens. Darüber dürfen auch nicht die jetzt oft fabelhaft günstigen Handelsgelegenheiten hinwegtäuschen. Sie beruhen letzten Endes alle auf der börsenmäßigen Ausbeutung der schlechten deutschen Auslandsvaluta und der Sperrung des inländischen Geldmarktes gegenüber dem Auslande durch das Verbot des Agiohandels mit Gold und ähnliche Maßnahmen, die es bewirkt haben, daß ein klaffender Unterschied zwischen dem inländischen und dem ausländischen Wert unseres Geldes hervorgetreten ist. Überhaupt ist die Handelsbilanz nicht maßgebend für die Blüte einer Volkswirtschaft. Auch beim Ausverkauf einer Volkswirtschaft kann der Handel glänzende Geschäfte machen — bis der Ausverkauf beendet ist. Zum Herausarbeiten ist allein die schaffende Produktion fähig. Ihre Förderung in jeder Hinsicht ist daher die wichtigste Voraussetzung für jede günstige deutsche Zukunftsentwicklung. Dazu gehört aber Schonung, ja Mehrung des Produktionskapitals. Statt dessen hat die Steuergesetzgebung den entgegengesetzten Weg beschritten. Man fing an mit der teilweisen Wegsteuerung der Kriegsgewinne — unter den damaligen Umständen noch erträglich — jetzt aber folgt in immer stärkerem Maße die Wegsteuerung des Vermögenszuwaches, des Erbes und zuletzt im sogenannten Notopfer des Stammkapitals selbst, alles ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zukunft. Nunmehr soll auch eine Einkommenbesteuerung von außerordentlichem Umfange einsetzen. Es gibt nur eine einzige Quelle, aus der sich das Kapital ergänzt: das ist das Einkommen. Eine Einkommenbesteuerung, die dies nicht beachtet, verschüttet die Quelle für die Zukunft und begräbt damit endgültig die Hoffnungen, die wir noch auf ein Emporarbeiten setzen. Auf diese Gefahr kann nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Eine solche Einkommensteuer kann auch höchstens Erfolge für den Augenblick erzielen. In Verbindung mit den außerordentlichen Besitzsteuern wird sie schon in den nächsten Jahren ihre eigenen Erträge wesentlich herabdrücken, ohne daß dann Möglichkeiten für neue Steuern noch vorhanden sein werden. Auch die gegenwärtige Steuerpolitik ähnelt ver zweifelt einem Konkursausrückverkauf. Sie sucht die Schuldenlast durch Opferung des Nationalvermögens abzubürden, ohne daß doch dadurch bei der außerordentlichen Überschuldung das Ziel erreicht werden könnte. Man sollte auch bedenken, daß eine Steuerpolitik, die auf ein Verschwinden des Nationalvermögens hinausläuft, auf die Feinde geradezu als Anreiz wirken muß, nun ihrerseits die Hand auf das noch vorhandene Vermögen zu legen. Selbst soweit bei ihnen noch Mäßigung vorhanden sein sollte, können solche Stimmen sich keine Geltung verschaffen gegenüber den obigen Gedankengängen, die auch für sie auf der Hand liegen.

Wir leiden bereits jetzt unter einer zu hohen Einkommenbesteuerung. Und doch kann man in Preußen die durchschnittliche Besteuerung des Gesamteinkommens nur auf höchstens 15 Prozent annehmen: der Staatssteuersatz steigt von  $\frac{2}{3}$  Prozent bis zum Höchstatz von 4 Prozent. Nehmen wir als durchschnittliche Besteuerung 3 Prozent an, (die amtlichen Zahlen stehen mir nicht zur Verfügung); nehmen wir ferner die Kommunalbesteuerung auf 300 Prozent an; und nehmen wir endlich wieder — zweifellos zu hoch — die Ergänzungssteuer und staatlichen Zuschläge auf 3 Prozent an, so kommen wir doch nur auf 15 Prozent. Die

neue Reichsteuer führt eine neuartige Tabelle ein. Frei bleiben nur die ersten 1000 Mark. Die zweiten werden bereits mit 10 Prozent besteuert; dann steigt in 60 Stufen die Steuer bis zu 60 Prozent für die höchste Stufe. Danach ergibt sich folgende Belastung des Gesamteinkommens des Steuerpflichtigen:

Ein Einkommen von	2 000	Mark beträgt	5	Prozent	Steuern
"	"	"	6 000	"	10
"	"	"	14 000	"	15
"	"	"	26 000	"	20
"	"	"	41 000	"	25
"	"	"	64 000	"	30
"	"	"	140 000	"	40
"	"	"	500 000	"	50

Darüber hinaus nähert sich die Steuer immer mehr 60 Prozent. Die Regierung wird in der Begründung nachzuweisen haben, welche Durchschnittsbelastung des gesamten deutschen Einkommens sich hiernach ergibt. Vorläufig kann aber wohl angenommen werden, daß diese Durchschnittsbelastung auf das Doppelte der bisherigen, also auf etwa 30 Prozent, kommen wird. Außerdem bringt das Kapitalertragssteuergesetz eine Belastung des sogenannten Renteneinkommens von 10 bzw. 20 Prozent. Als Renteneinkommen gilt das gesamte Einkommen aus Aktien und Anteilscheinen jeder Art, aus Gesellschaften m. b. H., aus Anleihen, Wechseln, kurz, im wesentlichen wohl aus allen Wertpapieren, aus Hypotheken und andern Zins- oder Rentenrechten. Soweit es sich dabei um Anteile an Erwerbsgesellschaften mit einem Kapitale über 300 000 Mark handelt, beträgt die Steuer 20 Prozent. Da nun die größeren Einkommen im wesentlichen Renteneinkommen im Sinne des Gesetzes darstellen und das Arbeitseinkommen überhaupt dem Renteneinkommen gegenüber nur einen Bruchteil beträgt, so haben wir noch mit einer erheblichen Erhöhung des Durchschnittseinkommens zu rechnen, wobei noch zu beachten ist, daß die Beteiligung an den leistungsfähigeren Erwerbsunternehmen mit dem höheren Steuersatz belegt wird. Wir kommen dadurch wohl mindestens auf eine Durchschnittsbelastung des Einkommens von 40 Prozent. Genauere Aufschlüsse wird die Regierung geben müssen. Unter dem Gesichtspunkt der Schonung des Produktionskapitales ist aber die Durchschnittsbelastung gar nicht das Wesentliche. Hier muß berücksichtigt werden, daß es nicht die kleineren Einkommen sind, aus denen Werte für die produktive Arbeit neu investiert werden. Diese Aufgabe leisten vielmehr die großen Einkommen. Die Inhaber großer Unternehmungen, die ihr Vermögen in Anteilen ihrer Unternehmungen investiert haben, müssen aber von ihrem Einkommen 70 bis 80 Prozent abgeben. Von dem Gesamteinkommen in Deutschland wird nur ein bestimmter Teil verbraucht; der andere Teil wird produktiv angelegt. Nach früheren Schätzungen soll nur  $\frac{1}{3}$  des Einkommens verbraucht werden. Wir stehen die Unterlagen zu einer Nachprüfung nicht zur Verfügung. Es muß auch angenommen werden, daß in der neueren Zeit, infolge der Verteuerung des Lebens und des Sinkens der wirtschaftlichen Moral, welches den Trieb zum unproduktiven Verbrauch (Luxus) gesteigert hat, sich das Verhältnis wesentlich verschoben hat. Unterstellen wir also, daß gegenwärtig die Hälfte des deutschen Gesamteinkommens verbraucht wird, so ist klar, daß die Steuer gerade den wesentlichsten Teil der für die Produktion bestimmten Hälfte trifft. Denn ohne zwingende Not wird nicht der Verbrauch eingeschränkt, sondern nur die neue Anlage unterlassen. Mögen im einzelnen die oben eingestellten Zahlen sich als nicht zutreffend erweisen, wenn die Regierung das erforderliche Material, das jetzt nicht zu Gebote steht, vorlegt; das eine ergibt sich trotzdem als unabweisliche Tatsache: die neuen Steuern bedeuten eine bisher noch nie dagewesene Beschränkung der Möglichkeit, neues Kapital zu erarbeiten. Die Wirkung wird für die Volkswirtschaft von so ungeheuerlichen Folgen sein, daß man sagen muß: diese Steuerwege sind ungangbar. Es soll hier nicht untersucht werden, ob überhaupt noch mit Steuermitteln aus unserer Situation herauszukommen ist. Jedenfalls aber geht es

nicht mit diesen Steuern, die uns die Möglichkeit nehmen, in Zukunft neue wirtschaftliche Gefundung zu erarbeiten. Wir gelangen mit solchen Steuern zu dem Punkte, wo man sich fragen muß, ob nicht der Staatsbankrott die mildere und unschädlichere Form ist.

Im einzelnen kann selbstverständlich jetzt noch nicht auf die Steuergesetze eingegangen werden, da die Veröffentlichungen der Presse zu unvollständig sind. Anscheinend wird die Besteuerung der juristischen Personen ganz fallen gelassen. Unklar ist auch, ob bei dem alten Prinzip der Besteuerung des Familienvorstandes verblieben wird und diesem das Einkommen der Familienmitglieder zugerechnet wird, eine Frage, die bei der starken Staffelung des Tarifs von ganz hervorragender Bedeutung ist. Die Beibehaltung des alten Prinzips, das stets schon eine Ungerechtigkeit enthielt, würde bei der hohen neuen Besteuerung unter Umständen geradezu sprengend auf den Familienzusammenhang und als praktisches Ehehindernis wirken; denn die Steuer steigt bei Zusammenrechnung der Einkommen von Mann und Frau teilweise um nahezu 50 Prozent über die Summen, die jeder einzeln zu entrichten hätte. Hinzuweisen ist jedoch noch auf die Unmöglichkeit, von den geringen Einkommen in der heutigen Zeit derartige Abgaben zu fordern. In Preußen ist noch im letzten Jahre ein Gesetz erlassen, nach welchem den kleinen Einkommen die Steuern ganz oder teilweise abgenommen werden und dafür den höheren Einkommen Zuschläge gemacht werden. Jetzt soll der Arbeiter mit 3000 Mark Einkommen bereits 210 Mark Steuern zahlen, der mit 6000 Mark Einkommen schon 600 Mark.<sup>2)</sup> Man halte dem gegenüber die Feststellung, die neulich im besetzten Gebiet in einer Kommission gemacht wurde, an der Staats- und Gemeindebehörden beteiligt waren: Hier wurde der notwendige Verbrauch einer Arbeiterfamilie auf 1200 Mark im Monat festgestellt. Die Nichtigkeit dieser Feststellung mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es klar, daß von einem Existenzminimum Steuern nicht mehr entrichtet werden können, und dieses Existenzminimum liegt wesentlich höher als bei 1000 Mark Papierwährung jährlich, wie das Gesetz annimmt. Die Steuern, die für die internen Stufen festgesetzt werden sollen, stehen insolgedessen nur auf dem Papier; das Proletariat wird sich gegen sie mit noch größerer Energie wehren, als wir es bisher schon auch seitens der bessergestellten Arbeiter erlebt haben, die nach ihrem Einkommen versteuert werden sollten. Gegen die Hälfte des Volkes lassen sich Zwangsvollstreckungen nicht durchführen. Wohlweislich überläßt deshalb auch das Landesbesteuerungsgesetz das Risiko für das Aufkommen dieser Steuerbeträge den Ländern und Gemeinden. Diesen werden nämlich 90 Prozent des Einkommens aus den unteren Stufen überlassen! Je höher das steuerpflichtige Einkommen, desto mehr behält davon das Reich. Selbst wenn aber die Steuer in den unteren Klassen überhaupt realisierbar wäre, so würde die offensichtliche Folge sein, daß der Proletarier den Steuerbetrag durch Lohnerhöhung wieder einbringen würde. Hier zeigt sich schon, daß die Folge der Steuer eine erneute Verteuerung des Lebens sein wird. Noch krasser springt diese Verteuerung ins Auge, wenn man die großen Vermögen betrachtet; denn selbstverständlich ist jeder bestrebt, diese abnormen Schröpfungen durch Erhöhung des Einkommens wett zu machen. Die Gewinnansprüche bei den Geschäften, die jetzt schon unershältnismäßig sind, werden wesentlich wachsen, die Preise aller Produkte verteuert. Wir schreiten weiter auf dem Wege der Verteuerung des Lebens oder der Entwertung des Geldes. Das ist die nächste Wirkung der Steuer, der Vorbote des Zusammenbruchs.

In Nr. 44 der Grenzboten ist in dem Aufsatz „Verbrauchssteuer statt Einkommensteuer“ zunächst rein theoretisch die Möglichkeit einer produktionsfördernden Steuer an Stelle der produktionsgefährdenden Einkommensteuer erörtert. Nachdem jetzt die Steuerpläne der Regierung bekannt sind, muß noch einmal auf die Frage

<sup>2)</sup> Noch schlimmer geht es dem kleinen Rentner. Er scheint bei einem Einkommen von 6000 Mark mit Einkommen- und Ertragssteuer bis zu 30 Prozent herangezogen werden zu sollen!

zurückgekommen werden: wir haben dort gesehen, daß die Einkommensteuer unter den gegenwärtigen Verhältnissen produktionszerstörend wirkt, daß sie die Preise schraubt und infolgedessen heute in hohem Grade unsozial wirkt, indem sie dem Arbeiter die Arbeitsmöglichkeiten nimmt und seine Lebenshaltung drückt. Im Gegensatz hierzu macht eine Steuer, die lediglich auf den Verbrauch oder den Aufwand gelegt wird, Kapital für die Produktion frei, verbilligt das Leben und wird so die gegenwärtig sozialste Steuer, ganz abgesehen davon, daß es heutzutage eine ethische Forderung ist, daß derjenige, der luxuriös leben will, auch der Allgemeinheit entsprechende Opfer bringt. Im einzelnen muß auf die Ausführungen des Aufsatzes verwiesen werden.

Die allgemeine Verbrauchssteuer trifft ebenso das Einkommen wie die Einkommensteuer. Nur drückt die Verbrauchssteuer im wesentlichen auf den Teil des Einkommens, der sonst verbraucht wird, indem sie den Verbrauch einschränkt. Die Einkommensteuer aber trifft vorwiegend den Teil des Einkommens, der volkswirtschaftlich für die Speisung der Produktion bestimmt ist. Im Wirtschaftsleben müssen Verbrauch und die notwendige Ersparnis für die Produktion sich die Wege halten. Die Einkommensteuer stört das Gleichgewicht zum Schaden der Produktion. Eine Verschiebung der Steuer nach der andern Seite beschränkt den Verbrauch und befreit die Produktion.

Der Haupteinwand gegen die Verbrauchssteuer ist ihr ungewisser Steuerertrag, da sie steuerfeindliche Tendenzen birgt, indem sie auf Einschränkung des Verbrauches und damit auf Beschränkung der Steuer wirkt. Davon, daß die gegenwärtige Einkommenbesteuerung durchaus ähnliche steuerbeschränkende Wirkungen hat, mag hier abgesehen werden. Die steuerfeindliche Wirkung der Verbrauchssteuer läßt sich ohne Schwierigkeit in ihre Kalkulation einstellen. In einer schriftlichen Äußerung über meinen angeführten Aufsatz ist mir aus Abgeordnetenkreisen die Anregung zugegangen, die Verbrauchssteuer mit der Einkommensteuer zu kombinieren. Ich möchte diesen Gedanken aufgreifen. Danach wäre folgende Lösung möglich:

Eine Einkommensteuer in der beabsichtigten Höhe wird für undiskutierbar gehalten. Auch bei wesentlicher Beschneidung der Sätze wird aber ein Druck für das Wirtschaftsleben übrig bleiben, dem nach der Seite der Verbrauchssteuer hin ausgewichen werden muß. Wenn der Verbrauch die Hälfte des Einkommens ausmacht und ein bestimmtes Steuersoll erreicht werden muß, so müssen die Sätze einer Verbrauchssteuer im Endeffekt doppelt so hoch sein als die Sätze einer Einkommensteuer mit gleichem Ergebnis. Die Stala wird auch wesentlich zusammengebrängter sein müssen und der steuerfreie Verbrauch muß dem Existenzminimum in vollkommen ausreichender Weise entsprechen. Eine Belastung des Verbrauches in den höheren Stufen mit Hundert und mehr Prozent ist aber volkswirtschaftlich durchaus erträglich. Es sei auf das im wesentlichen sich an Rathenau anlehrende Beispiel meines angeführten Aufsatzes verwiesen. Nun ist hierbei noch nicht berücksichtigt, daß die Verbrauchssteuer den Verbrauch einschränken wird. Um hierfür einen Ausgleich zu erhalten, würde es zweckmäßig sein, eine mäßige Einkommensteuer, die vorwiegend auf den hohen Einkommen liegt, wo sie am ungefährlichsten wirkt, beizubehalten. Mit diesen Ausführungen soll zunächst nur gezeigt werden, daß bei einer Kombination von Verbrauchssteuer und Einkommensteuer die steuerliche Rentabilität durchaus gewahrt werden kann und gleichzeitig der produktionsfeindliche Charakter der Einkommensteuer auf ein erträgliches Maß sich herabmindern läßt. Das Verhältnis, in welches später Einkommen- und Verbrauchssteuer zueinander gebracht werden, soll mit der vorstehenden Erwägung nicht festgelegt werden.

